

ab 22.03.2021	Selbsttest für alle Schülerinnen und Schüler 1 x vor den Osterferien
Ab 12.04.2021 12. – 16.04.2021	Testpflicht 2 x wöchentlich für alle in der Schule tätigen Personen, ohne Testung ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Präsenzpflcht in halbierten Lerngruppen für die Abschlussklassen, Distanzunterricht für alle anderen Schülerinnen und Schüler, Betreuungsangebot für die Klassen 1 bis 6, an Förderschulen auch höhere Jahrgänge.
18. – 23.04.2021	Präsenzunterricht für alle Jahrgänge im Wechselunterricht / reduzierte Lerngruppen
ab 26.04.2021	Bundesnotbremse tritt in Kraft: Bei Inzidenz von 165 am übernächsten Tag Präsenzunterricht an allgem. und Berufskollegs untersagt, ausgenommen Abschlussklasse und Förderschulen
Ab 31.05.2021	Präsenzunterricht für alle bis zu den Sommerferien bei einer Inzidenz unter 100

Die Regelungen, die ab 26.04.2021 bei einer Inzidenz ab 165 vorgesehen sind, traten im Rhein-Kreis Neuss nicht ein, da die Inzidenz unter 165 lag.

Ab 31.05.2021 gilt bei einer stabilen Inzidenz unter 100 durchgängiger Präsenzunterricht bis zu den Sommerferien für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen.

### **Erfahrungen der BBZ mit dem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht**

Der Wechselunterricht erfordert zweigleisige Betreuung und ist daher organisatorisch sehr aufwändig. Am BBZ Grevenbroich wäre für einige Bildungsgänge der durchgängige Distanzunterricht vorteilhafter gewesen.

Am BTI Neuss –Hammfeld konnte die gute digitale Ausstattung und der fachkompetente Support einen guten Beitrag zum Gelingen des Präsenz-Wechselunterrichts leisten. Sehr wohl hängt das Gelingen auch vom Potential der Schülerinnen und Schüler ab.

Das BBZ Dormagen hat gute Erfahrungen mit geteilten Klassen im wöchentlichen Wechsel gemacht.

Am BBZ Weingartstraße wurden gute Erfahrungen mit Hybridunterricht (halbe Klasse vor Ort und halbe Klasse von zu Hause zugeschaltet) gemacht, obwohl dies für das Lehrpersonal sehr herausfordernd war.

### **Erfahrungen der Förderschulen mit dem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht:**

Größtenteils berichteten die Schulen von guten Erfahrungen, auch wenn es ein Arbeiten unter erschwerten Bedingungen ist, nicht alle Schüler im Distanzlernen immer die geforderten Arbeitsaufträge lieferten und die Eltern zu Hause teilweise nicht die erforderliche Unterstützung leisten können.

Ein Vorteil waren die kleineren Lerngruppen mit intensiverer Förderung des Einzelnen.

Allerdings stellte die Notbetreuung für die Schulen organisatorisch eine Herausforderung dar. Die Lollitestungen machten eine Umstellung vom wöchentlichen auf den täglichen Wechselunterricht mit hohem organisatorischen Aufwand notwendig (Bustransport, Koordination mit Arbeitgebern). Dennoch hat sich diese Art der Testung bewährt.

Zur Eindämmung des pandemischen Geschehens stellt das Land gemäß Schul-Mail vom 22.03.2021 für alle Schülerinnen und Schüler Corona-Selbsttests zur Verfügung. Bis zum Beginn der Osterferien sollten alle einmal Gelegenheit zum Test haben.

Nach den Osterferien besteht eine zweimalige Testpflicht pro Woche für alle in der Schule tätigen Personen. Abschlussprüfungen von Schülerinnen und Schüler ohne Testung dürfen in besonderen Räumlichkeiten stattfinden.

Da die bisher verwendeten Testkits (Schnell- / Selbsttests) für die jüngeren Kinder und Schülerinnen und Schüler der Förderschulen oft nicht praktikabel sind, werden ab 10.05.2021 an den Grund- und Förderschulen und Schulen mit Primarstufe PCR-Pooltestungen eingeführt.

#### **A. PCR-Pooltestungen an Grund- und Förderschulen**

Das Ministerium für Schule und Bildung sieht in der PCR-Pool-Testung für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie Förderschulen Vorteile gegenüber den bisher verwendeten Schnell- bzw. Selbsttests.

Bei dem neuen Verfahren wird ein Lollitest verwendet, der in der Handhabung praktikabler und altersgerecht ist. Vorgesehen ist eine zweimalige Testung je Woche.

Alle Schulträger wurden gebeten, den Transport der Tests von den Schulen zu den zugewiesenen Laboren auf festgelegten Routen zu übernehmen.

Dem Rhein-Kreis Neuss wurde eine Route zugewiesen, beginnend an der Schule am Chorbusch, über 1 Dormagener und 6 Kölner Grundschulen zum Labor in Köln.

Als Fahrer konnten zwei Hausmeister kreiseigener Schulen gewonnen werden.

Die Fahrten werden mit einem Dienstwagen absolviert. Nach einer Testfahrt am 06.05.2021 erfolgte die erste reguläre Fahrt am 10.05.2021.

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit den Lollitests besser zurecht als mit den vorher verwendeten Testkits. Für die Lehrkräfte und Schulleitungen bedeutet die zweimalige Testung und deren Dokumentation einen hohen zeitlichen und bürokratischen Aufwand und ist daher sehr belastend. Optimierungsbedarf liegt auch noch bei der Übermittlung der Testergebnisse. Diese werden teilweise von den Laboren nicht immer am selben Tag und nicht immer vollständig übermittelt. Teilweise wurde für die Einzeltestungen nicht ausreichend viel Testmaterial geliefert und musste nachgeordert werden.